

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/755
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Paul Dalby
Durchwahl: (0511) 12 41-780
E-Mail: paul.dalby@evlka.de
Datum: 21. November 2006
Aktenzeichen: 5500-1 II 2a R 462

Rundverfügung G12/2006

Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

- 3 Millionen € stehen voraussichtlich für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel bereit
- Stichtag für die Antragstellung: **15.02.2008**
- Gefördert werden Stiftungen, deren Kapitalstock unter 500.000 € liegt
- Gefördert werden die in der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 eingeworbenen Drittmittel im Verhältnis 3:1
- Höchstförderung pro Projekt 30.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 vorgesehenen Mittel für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel werden voraussichtlich - vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch die Landessynode – von 1,2 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro erhöht.

Die Rundverfügung G7/2006 vom 22. Juni 2006 – Az.: 5500-1 II 2a R 462 – wird deshalb wie folgt geändert:

Die Landeskirche wird im Rahmen der genannten Haushaltsmittel nicht für je 10 Euro, sondern jetzt für je 3,- Euro, die vor Ort eingeworben werden, 1,- Euro dazu legen. Damit möglichst viele Projekte bezuschusst werden können, ist der jeweilige Förderbetrag auf einen Höchstbetrag von 30.000,- Euro im Einzelfall begrenzt.

Im Übrigen machen wir Sie nochmals darauf aufmerksam, dass für die Antragstellung der verbindlich vorgegebene Antragsvordruck zu verwenden und die bestehende **Ausschlussfrist** zum **15.2.2008** zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff